

# Meine Strom- & Gasrechnung

## Die wichtigsten Begriffe auf einen Blick

### Ablesung und Ablesearten

Für die Ermittlung des Zählerstandes stehen 4 Möglichkeiten zur Verfügung:

A = Ablesung durch Netzbetreiber; der Zähler wurde von Ihrem Netzbetreiber vor Ort abgelesen.

F = Fernauslesung

K = Selbstablesung durch Kunden; Sie haben Ihren Zähler selbst abgelesen und Ihren Zählerstand per Ablesekarte, telefonisch unter 0800 800 300 (kostenlos) oder online auf <http://www.evn.at/zaehlerstand> bekannt geben.

R = Zählerstand rechnerisch ermittelt; Ihr Zähler wurde weder von einem EVN Mitarbeiter noch von Ihnen abgelesen, weshalb der Zählerstand für die Verbrauchsabrechnung rechnerisch ermittelt werden musste.

Achtung! Wenn Ihr Zählerstand rechnerisch ermittelt wurde, finden Sie einen entsprechenden Hinweis auf Ihrer Rechnung. Bitte lesen Sie Ihren Zähler ab und geben Sie uns den Zählerstand im Nachhinein bekannt. Gerne korrigieren wir Ihre Rechnung und schicken Ihnen eine neue Rechnung für Ihren tatsächlichen Verbrauch.

Die Systemnutzungstarife-Verordnung Strom (SNT-VO) verlangt eine periodische Zählerablesung durch den Netzbetreiber. Diese Verpflichtung ist für den Netzbetreiber bindend und wird auch durch eine Zählerstandsbekanntgabe durch den Kunden nicht aufgehoben. Alle 3 Jahre ist der Netzbetreiber daher verpflichtet, Zähler nachweislich abzulesen.

### Abrechnungszeitraum

Für diesen Zeitraum wurde Ihre EVN Rechnung erstellt.

### AllesSicher

AllesSicher ist die 24-h-Störungshilfe der EVN für Privatkunden. Die Kosten für Ihr AllesSicher Paket werden mit Ihrer Energierechnung verrechnet. Nutzen Sie unser kostenloses EVN Service Telefon 0800 800 100 für Fragen und Informationen oder besuchen Sie uns in einem unserer EVN Service Center.

### Biomasseförderzuschlag

Der Biomasseförderzuschlag ist Teil der **gesetzlichen Abgaben** in Ihrer Strom-Rechnung. Er ist von allen an das öffentliche Netz in Niederösterreich angeschlossenen Endverbrauchern zu leisten und dient der Abdeckung von Mehraufwendungen bei Ökostromanlagen auf Basis fester Biomasse und auf Basis von Abfällen mit hohem biogenem Anteil. Der Biomasseförderzuschlag besteht aus einer fixen Komponente und aus zwei verbrauchsabhängigen Komponenten. Die fixe Komponente wird mit dem Text „Biomasseförderzuschlag Grundpreis“ auf Ihrer Rechnung ausgewiesen und in Form eines jährlichen Euro-Betrages – unabhängig vom Verbrauch – verrechnet. Die Netznutzungs- und die Netzverlust-Komponente sind verbrauchsabhängig und werden für jede verbrauchte Kilowattstunde verrechnet. Auf der Rechnung weisen wir diese beiden verbrauchsabhängigen Komponenten in einer Zeile mit dem Text „Biomasseförderzuschlag verbrauchsabhängig“ aus. Die Preisangabe erfolgt – wie für alle verbrauchsabhängigen Preiskomponenten – in Cent pro Kilowattstunde.

### **Bonuspunkte**

Wenn Sie von der EVN Strom oder Gas beziehen, sammeln Sie schon allein damit ganz automatisch Bonuspunkte. Wie viele Bonuspunkte Sie konkret sammeln, hängt von zwei Faktoren ab:

- von Ihrem Strom- und Gas-Verbrauch
- von Ihrem gewählten Strom- oder Gastarif

Zusätzlich können Sie mit wenig Aufwand noch mehr Bonuspunkte sammeln. Ob Anmeldung zum Newsletter, Nutzung der Online Services PLUS oder Ihre Weiterempfehlung der EVN – Sie haben viele Möglichkeiten, um ganz einfach noch mehr Bonuspunkte zu sammeln.

Die erste Seite Ihrer EVN Rechnung zeigt Ihnen, wie viele Bonuspunkte Sie für die jeweilige Rechnung erhalten haben.

Alles über die EVN Bonuswelt, auch wie und wofür Sie Ihre Bonuspunkte einlösen können, erfahren Sie auf [www.evn.at/bonus](http://www.evn.at/bonus).

### **E-Mail-Rechnung**

Unsere Kunden können von der Papierrechnung auf die E-Mail-Rechnung umsteigen und erhalten – ohne Verzögerung durch den Postweg – die Rechnung als signierte pdf-Datei per E-Mail zugesandt. Interesse? Unter [www.evn.at/emailrechnung](http://www.evn.at/emailrechnung) können Sie ganz einfach die E-Mail-Rechnung anmelden.

### **Elektrizitätsabgabe**

Die Elektrizitätsabgabe ist Teil der **gesetzlichen Abgaben** in Ihrer Strom-Rechnung. Sie wird gemäß Artikel 60 bzw. 61 Strukturanpassungsgesetz 1996 (BGBl. Nr. 201/1996 idF 71/2003) für den Stromverbrauch eingehoben und an das Finanzamt abgeliefert. Die Elektrizitätsabgabe ist verbrauchsabhängig und wird für jede verbrauchte Kilowattstunde verrechnet. Die Preisangabe erfolgt – wie für alle verbrauchsabhängigen Preiskomponenten – in Cent pro Kilowattstunde.

### **Energiekosten**

Die Kosten, die wir als Ihr Energielieferant an Sie verrechnen, sind Ihre Energiekosten. Üblicherweise umfassen die Energiekosten **Grundpreise** und **Verbrauchspreise**. Wenn Sie sich für **AllesSicher**, die 24-h-Störungshilfe der EVN, entschieden haben, ist das Entgelt für Ihr **AllesSicher** Paket ebenfalls Teil der Energiekosten.

### **Energietarif**

Sowohl als Strom- als auch als Gaskunde können Sie aus unserer Produktpalette den für Sie optimalen Energietarif wählen. Die Information, in welchem Tarifmodell Sie aktuell abgerechnet werden, finden Sie auch in Ihrer Energierechnung.

### **Entgelt für Messleistungen**

Dieses ist Teil der **Netzkosten** und deckt die Kosten ab, die dem Netzbetreiber bei der Errichtung, dem Betrieb und der Eichung von Mess- und Zähleinrichtungen entstehen. Es wird von der Regulierungskommission in Form von Höchstpreisen festgelegt und als fixer Euro-Betrag pro Jahr – unabhängig vom Verbrauch – verrechnet.

### **Erdgasabgabe**

Die Erdgasabgabe ist Teil der **gesetzlichen Abgaben** in Ihrer Gas-Rechnung. Sie wird gemäß Artikel 60 bzw. 61 Strukturanpassungsgesetz 1996 (BGBl. Nr. 201/1996 idF 71/2003) für den Gasverbrauch eingehoben und an das Finanzamt abgeliefert. Die Erdgasabgabe ist verbrauchsabhängig und wird für jede verbrauchte Kilowattstunde verrechnet. Die Preisangabe erfolgt – wie für alle verbrauchsabhängigen Preiskomponenten – in Cent pro Kilowattstunde.

### **Erneuerbaren-Förderbeitrag**

Der Erneuerbaren-Förderbeitrag ist Teil der **gesetzlichen Abgaben** in Ihrer Strom-Rechnung. Er ist von allen an das öffentliche Elektrizitätsnetz angeschlossenen Endverbrauchern zu leisten, wird vom Netzbetreiber eingehoben und an die Ökostromabwicklungsstelle abgeführt. Der Erneuerbaren-Förderbeitrag besteht aus einer fixen Komponente und aus zwei verbrauchsabhängigen Komponenten.

Die fixe Komponente wird mit dem Text „Erneuerbaren-Förderbeitrag Grundpreis“ auf Ihrer Rechnung ausgewiesen und in Form eines jährlichen Euro-Betrages – unabhängig vom Verbrauch – verrechnet.

Die Netznutzungs- und die Netzverlust-Komponente sind verbrauchsabhängig und werden für jede verbrauchte Kilowattstunde verrechnet. Auf der Rechnung weisen wir diese beiden verbrauchsabhängigen Komponenten in einer Zeile mit dem Text „Erneuerbaren-Förderbeitrag verbrauchsabhängig“ aus. Die Preisangabe erfolgt – wie für alle verbrauchsabhängigen Preiskomponenten – in Cent pro Kilowattstunde.

### **Erneuerbaren-Förderpauschale**

Die Erneuerbaren-Förderpauschale ist Teil der **gesetzlichen Abgaben** in Ihrer Strom-Rechnung. Sie ist von allen an das öffentliche Elektrizitätsnetz angeschlossenen Endverbrauchern zu leisten, wird vom Netzbetreiber eingehoben und an die Ökostromabwicklungsstelle abgeführt. Es handelt sich um einen fixen Betrag pro Jahr, der – unabhängig vom Verbrauch – je Zählpunkt bezahlt wird.

### **Gesamtpreis**

Das ist der zum Ende des Abrechnungszeitraums Ihrer Rechnung gültige Gesamtpreis inkl. USt für eine Kilowattstunde Strom. Dieser Gesamtpreis ist die Summe aller Einzelpreise (für Energie, Netz und Abgaben), die je verbrauchte Kilowattstunde verrechnet werden, und ergibt sich **nicht** aus der Division der Gesamtkosten durch den Verbrauch. Fixkosten, die unabhängig von Ihrem Verbrauch anfallen (Grundpreise, Pauschalen und Entgelte für Messleistungen), berücksichtigen wir bei dieser Berechnung nicht.

Wie können Sie diese Information für sich nutzen? Durch jede einzelne Kilowattstunde, die Sie weniger verbrauchen, ersparen Sie sich diesen Betrag. Beim Kauf neuer Elektrogeräte können Sie sich damit beispielsweise leicht ausrechnen, was Ihnen der geringere Stromverbrauch eines energieeffizienten Gerätes in Euro bringt.

### **Gesetzliche Abgaben**

Mit Ihrer Strom- und Gas-Rechnung werden auch gesetzliche Abgaben verrechnet, welche durch den Netzbetreiber an die Behörden (Finanzamt, Ökostromabwicklungsstelle) abzuführen sind. Aktuell werden folgende gesetzlichen Abgaben für die Strom- bzw. Gas-Lieferung eingehoben:

- **Elektrizitätsabgabe**
- **Erdgasabgabe**
- **Erneuerbaren-Förderpauschale**
- **Erneuerbaren-Förderbeitrag Grundpreis**
- **Erneuerbaren-Förderbeitrag verbrauchsabhängig**
- **Biomasseförderzuschlag Grundpreis**
- **Biomasseförderzuschlag verbrauchsabhängig**

### **Grundpreis**

Der Grundpreis ist Teil der **Energiekosten**. Es ist ein fixer Betrag pro Jahr, der – unabhängig vom Verbrauch – bezahlt wird.

### Grundpreis Netznutzung

Der Grundpreis Netznutzung ist Teil der **Netzkosten**. Er wird von der Regulierungskommission festgelegt und deckt, gemeinsam mit dem **Verbrauchspreis Netznutzung**, die Kosten des Netzbetreibers für die Errichtung, den Ausbau, die Instandhaltung und den Betrieb des Netzsystems ab. Es ist ein fixer Euro-Betrag pro Jahr, der – unabhängig vom Verbrauch – bezahlt wird.

### Höhenzone

Bei den Höhenzonen handelt es sich um eine vom Netzbetreiber festgelegte Unterteilung seines Versorgungsgebietes. Die definierten Höhenzonen für den Netzbereich Niederösterreich sind:

	von	bis	mittlere geodätische Höhe
Höhenzone 1	100 m	300 m	200 m
Höhenzone 2	301 m	500 m	400 m
Höhenzone 3	501 m	700 m	600 m
Höhenzone 4	701 m	900 m	800 m
Höhenzone 5	901 m	1.100 m	1.000 m

Jede Gas-Anlage ist einer der fünf Höhenzonen zugeordnet. Höhenzone, **Verrechnungsbrennwert** und **Zählereinbauort** sind die Grundlagen für die Berechnung des **Umrechnungsfaktors**, mit dem Ihr Gasverbrauch von m<sup>3</sup> in **kWh** umgerechnet wird.

### Information/Produktinformation

Die wichtigsten Eigenschaften Ihres Energietarifs kurz zusammengefasst. Mehr Details auf [www.evn.at](http://www.evn.at).

### Kundeninformation

Das Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010 und Gaswirtschaftsgesetz 2011 regeln, dass sowohl der Energielieferant als auch der Netzbetreiber bestimmte Informationen auf einem Beiblatt zur Rechnung zur Verfügung stellen müssen. Die gesetzlich vorgeschriebenen Informationen des Energielieferanten finden Sie in der Rubrik „Kundeninformation der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG“; jene des Netzbetreibers in der Rubrik „Kundeninformation der Netz Niederösterreich GmbH“.

### kW

kW steht für Kilowatt und bezeichnet elektrische Leistung.

### kWh

kWh steht für Kilowattstunde und ist die Einheit, in der Ihr Strom- und Gasverbrauch abgerechnet wird.

### kWh/h

kWh/h steht für Kilowattstunde pro Stunde und ist die Maßeinheit für Leistung im Gas-Bereich.

### Mengenzone

Bei Gas ist der **Verbrauchspreis Netznutzung** in Mengenzone eingeteilt. Je nach Jahresverbrauch (= Verbrauch in 365 Tagen) kommen die Tarife der einzelnen Zonen zur Anwendung, die von Zone 1 beginnend durchlaufen werden. Für nicht leistungsgemessene Anlagen in der **Netzebene 3** gelten seit 01.01.2013 folgende Mengenzone:

- 0 bis 40.000 kWh Mengenzone 1
- 40.001 bis 80.000 kWh Mengenzone 2
- 80.001 bis 200.000 kWh Mengenzone 3
- ab 200.001 kWh Mengenzone 4

Ist der Abrechnungszeitraum Ihrer Rechnung kürzer oder länger als 365 Tage, wird der Verbrauch, der den einzelnen Mengenzone zuzuordnen ist, individuell berechnet. Diese Ermittlung der Zonengrößen für einen Abrechnungszeitraum führt der Netzbetreiber mittels sogenannter **synthetischer Lastprofile** durch.

### Netzebene

Die Gas-Netzebene ist im Wesentlichen durch das Druckniveau bestimmt. Mit einem Druck > 6 bar liegt die Gas-Anlage in der Netzebene 2; mit einem Druck  $\leq$  6 bar in der Netzebene 3. Gas-Anlagen sind üblicherweise der Netzebene 3 zugeordnet.

### Netz-/Messebene

Die Netzebene ist im Wesentlichen durch das Spannungsniveau bestimmt. In Österreich gibt es 7 Netzebenen:

- Ebene 1: 380 kV und 220 kV-Leitungen und die Umspannung zwischen diesen beiden
- Ebene 2: Umspannung von 380 kV oder 220 kV auf 110 kV
- Ebene 3: 110 kV-Hochspannungsleitungsnetz
- Ebene 4: Umspannung von 110 kV auf 20 kV
- Ebene 5: 20 kV-Mittelspannungsleitungsnetz
- Ebene 6: Transformation von 20 kV auf 0,4 kV
- Ebene 7: 0,4 kV Niederspannungsleitungsnetz

Als Haushaltskunde ist Ihre Strom-Anlage im Normalfall der Netzebene 7 zugeordnet. Sie finden diese Information auf Ihrer Strom-Rechnung. Wenn Sie auf Ihrer Rechnung beispielsweise E7/M7 lesen, bedeutet dies folgendes:

- E7 bezeichnet die Netzebene, in der die Eigentums-/Instandhaltungsgrenze liegt. Diese Netzebene bestimmt die Höhe des **Verbrauchspreises Netznutzung** sowie die Höhe des **Erneuerbaren-Förderbeitrages** und des **Biomasseförderzuschlages** für die Netznutzungs-Komponente.
- M7 bezeichnet die Netzebene, in der die Messstelle liegt. Diese Netzebene bestimmt die Höhe des **Verbrauchspreises Netzverlust** sowie die Höhe des **Erneuerbaren-Förderbeitrages** und des **Biomasseförderzuschlages** für die Netzverlust-Komponente

E7/M7 heißt somit, dass Ihre Strom-Anlage sowohl von der Eigentums-/Instandhaltungsgrenze als auch von der Messstelle her gesehen, der Netzebene 7 zugeordnet ist.

### Netzkosten

Die Kosten, die der Netzbetreiber an Sie verrechnet, sind Ihre Netzkosten. Zu den Netzkosten gehören:

- Grundpreis Netznutzung
- Verbrauchspreis Netznutzung
- Verbrauchspreis Netzverlust
- Entgelt für Messleistungen

Die Netzkosten werden im Namen des Netzbetreibers eingehoben und an diesen weitergegeben.

### Stromkennzeichnung

Wir als Ihr Stromlieferant sind gesetzlich verpflichtet, Sie auf der Strom-Rechnung über die Herkunft des Stroms der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG und dessen Umweltauswirkungen zu informieren. Die Rubrik „Stromkennzeichnung“ zeigt Ihnen:

- die Energiequellen, aus der die elektrische Energie stammt
- die Mengen an CO<sub>2</sub>-Emissionen und radioaktivem Abfall, die bei der Erzeugung der elektrischen Energie entstanden sind
- die Herkunft Ihres Stroms

Die Stromkennzeichnung bezieht sich auf die gesamte Stromaufbringung der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG. Wenn Sie diese Informationen zusätzlich noch konkret für den von Ihnen gewählten Energietarif haben möchten, rufen Sie uns einfach am kostenlosen EVN Service-Telefon unter 0800 800 100 an oder besuchen Sie uns in einem unserer EVN Service Center. Weitere Informationen finden Sie auch auf [www.evn.at](http://www.evn.at).

### Synthetisches Lastprofil

Ein synthetisches Lastprofil ist ein Musterprofil, das ein durchschnittliches Konsumentenverhalten darstellt. Grundprinzip eines synthetischen Lastprofils ist, dass jedem Tag ein bestimmter Prozentwert zugeordnet wird. Die Summe aller Prozentwerte eines solchen Jahresprofils ergibt immer 100 %. Synthetische Lastprofile werden grundsätzlich dazu verwendet, Ihren Verbrauch in einem **Abrechnungszeitraum** aufzuteilen, wenn keine Ableseergebnisse (= Zählerstände) zur Verfügung stehen. Anwendungsgebiete sind:

- die Berechnung Ihrer **Teilbeträge** für das kommende Jahr
- die Abgrenzung Ihres Verbrauches bei Tarif- oder Preisänderungen
- die Berechnung der Größe der **Gas-Mengenzone**, wenn der Abrechnungszeitraum kürzer oder länger als ein Jahr ist

### Teilbetrag

Auf Basis Ihres bisherigen Verbrauchsverhaltens und unter Zuhilfenahme der **synthetischen Lastprofile** werden Ihre Teilbeträge für den neuen Abrechnungszeitraum festgesetzt. Als EVN Kunde können Sie zwischen monatlichen, vierteljährlichen und halbjährlichen Teilbeträgen wählen. Je nachdem, für welche Variante Sie sich entschieden haben, leisten Sie bis zur nächsten Jahresrechnung 10, 4 oder 2 Teilbetragszahlungen, wobei der jeweils erste Teilbetrag gemeinsam mit Ihrer Rechnung fällig wird. Auf der ersten Seite Ihrer Rechnung sehen Sie, wann welcher Teilbetrag im kommenden Jahr zu zahlen ist.

### **Umrechnungsfaktor**

Mit dem Umrechnungsfaktor wird Ihr Gasverbrauch von m<sup>3</sup> in **kWh** umgerechnet. Der Umrechnungsfaktor wird durch den Netzbetreiber berechnet. Die wesentlichen Größen für dessen Bestimmung sind der behördlich festgesetzte **Verrechnungsbrennwert**, die geografische **Höhe** und der **Einbauort Ihres Zählers**. Auf Ihrer Gas-Rechnung finden Sie den für Ihre Anlage relevanten Umrechnungsfaktor in der Rubrik „Zählerstände & Verbrauch“.

### **Verbrauchspreis**

Der Verbrauchspreis ist Teil der **Energiekosten**. Er ist verbrauchsabhängig und wird für jede verbrauchte Kilowattstunde verrechnet. Die Preisangabe erfolgt – wie für alle verbrauchsabhängigen Preiskomponenten – in Cent pro Kilowattstunde.

### **Verbrauchspreis Netznutzung**

Der Verbrauchspreis Netznutzung ist Teil der **Netzkosten**. Er wird von der Regulierungskommission festgelegt und deckt, gemeinsam mit dem **Grundpreis Netznutzung**, die Kosten des Netzbetreibers für die Errichtung, den Ausbau, die Instandhaltung und den Betrieb des Netzsystems ab. Er ist verbrauchsabhängig und wird für jede verbrauchte Kilowattstunde verrechnet. Die Preisangabe erfolgt – wie für alle verbrauchsabhängigen Preiskomponenten – in Cent pro Kilowattstunde. In Ihrer Gas-Rechnung gibt es die Besonderheit, dass der Verbrauchspreis Netznutzung in sogenannte **Mengenzonen** eingeteilt ist. Je nach Jahresverbrauch kommen die Tarife der einzelnen Mengenzonen zur Anwendung.

### **Verbrauchspreis Netzverlust**

Der Verbrauchspreis Netzverlust ist Teil der **Netzkosten** in Ihrer Strom-Rechnung. Die Höhe des Netzverlustentgeltes wird in der Systemnutzungsentgelte-Verordnung der Regulierungskommission geregelt. Das Netzverlustentgelt ist verbrauchsabhängig und wird für jede verbrauchte Kilowattstunde verrechnet. Die Preisangabe erfolgt – wie für alle verbrauchsabhängigen Preiskomponenten – in Cent pro Kilowattstunde. Mit dem Netzverlustentgelt werden dem Netzbetreiber die Kosten für die im Netz auftretenden Netzverluste ersetzt. Netzverluste entstehen aufgrund physikalischer Gegebenheiten durch die Übertragung und Verteilung elektrischer Energie von den Erzeugungsanlagen bis hin zu den Verbrauchern.

### **Verbrauchsstelle**

Die Verbrauchsstelle bezeichnet die Adresse, an der die gelieferte Energie verbraucht wurde und abgerechnet wird.

### **Vereinbarte Netzbereitstellung**

Hierbei handelt es sich um die mit dem Netzbetreiber vereinbarte bzw. tatsächlich in Anspruch genommene Anschlussleistung Ihres **Zählpunktes** in **kW**. Die vereinbarte Netzbereitstellung sehen Sie auf Ihrer Strom-Rechnung; auf Gas-Rechnungen gibt es diese nicht.

### **Verrechnungsbrennwert**

Der Verrechnungsbrennwert wird im § 2 Ziff. 6 der Gas-Systemnutzungstarife-Verordnung festgelegt. Dieser behördlich festgesetzte Verrechnungsbrennwert ist – gemeinsam mit der geografischen **Höhe** und dem **Zählereinbauort** – die Grundlage für die Berechnung des **Umrechnungsfaktors**, mit dem Ihr Gasverbrauch von m<sup>3</sup> in **kWh** umgerechnet wird.

Seit 01.01.2022 ist der Verrechnungsbrennwert im Marktgebiet Ost (Bundesländer Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Kärnten, Steiermark und Burgenland) 11,32 kWh/Nm<sup>3</sup>.

**Zählereinstellung**

Auf Ihrer Gas-Rechnung finden Sie die Information, ob Ihr Zähler innen oder außen ist. Zählereinstellung, **Höhe** und **Verrechnungsbrennwert** sind die Grundlagen für die Berechnung des **Umrechnungsfaktors**, mit dem Ihr Gasverbrauch von m<sup>3</sup> in kWh umgerechnet wird.

**Zählpunkt bzw. Zählpunktnummer**

Der Zählpunkt ist der Entnahme- oder Einspeisepunkt, an dem die Energie messtechnisch erfasst wird. Die zugehörige Nummer dient der eindeutigen Identifizierung Ihrer Anlage und ist damit die gemeinsame Grundlage aller Marktteilnehmer für einen funktionierenden Datenaustausch im liberalisierten Energiemarkt.